

Bericht des Digitalisierungsbeauftragten

Der letzte Bericht über den Sachstand der Digitalisierung in der Amtsverwaltung wurde am 13.02.2023 im Amtsausschuss gehalten.

Zielsetzung:

Seit dem letzten Bericht hat sich die Zielsetzung der Digitalisierung in der Amtsverwaltung nicht verändert. Nach wie vor soll die Digitalisierung die Arbeitsabläufe erleichtern, insbesondere die Arbeit im Home-Office. Zudem verspricht sich das Amt durch eine durchgängige Digitalisierung Konkurrenzfähig gegenüber anderen Verwaltungen in Bezug auf die Fachkräftegewinnung zu bleiben.

E-Akte

Beim letzten Digitalisierungsbericht wurde bereits von der Einführung der E-Akte berichtet. Damals war ein erster Teil des Hauptamtes bereits an die E-Akte angeschlossen. Mittlerweile ist das Hauptamt in Gänze sowie das komplette Bauamt und das Ordnungs- und Sozialamt an die E-Akte angeschlossen. Am 24.04.2024 beginnt das Amt für Finanzen mit der Einführung der E-Akte.

Sobald alle Mitarbeiter an die E-Akte angeschlossen sind, soll außerdem der Posteingang digitalisiert werden. Hierfür ist es vorgesehen, die Post zentral zu scannen und digital weiter zu verteilen.

Die E-Akte ist einer der Grundbausteine für digitale Prozesse, weshalb die Umsetzung dieses Projektes eine herausragende Bedeutung für die weitere Digitalisierung der Amtsverwaltung hat. Zudem erleichtert eine E-Akte den Zugriff auf Daten im Home-Office.

Digitaler Anordnungsworkflow

Durch eine digitale Bearbeitung der Rechnung sowie der damit verbundenen Anordnungen kann im Jahr der Ausdruck von über 26.000 Anordnungen ausbleiben. Der so genannte digitale Anordnungsworkflow wurde im August 2023 installiert. Seitdem werden die erstellten Anordnungen nicht mehr gedruckt und händisch unterschrieben, sondern verlaufen einen voreingestellten Prozess im Finanzfachverfahren.

Für den Empfang der Rechnungen wurde zudem ein neues E-Mail Postfach rechnungen@amtitzehoe-land.de eingerichtet. Im Amt wird darauf hingewirkt, dass die Rechnungen an dieses Postfach adressiert werden. Dies beschleunigt den Prozess der Rechnungsbearbeitung. Zudem ermöglicht die Umstellung eine Bearbeitung der Rechnungen im Home-Office.

Sitzungsdienst

Im Rahmen des Sitzungsdienstes wurde die Bearbeitung und Auszahlung der Sitzungsgelder digitalisiert. Zuvor wurden Berechnungen und der Versand in der Angelegenheit händisch erledigt, was viel Zeit in Anspruch genommen hat. Nach einer Umstellung auf eine digitale Bearbeitung mithilfe unsere Sitzungsprogramms „Session“ wurde die Durchlaufzeit dieses Prozesses erheblich verkürzt.

Des Weiteren wurde die Vorlage für Beschlussvorlagen erneuert. Hierfür wurde ein modernes Design gewählt. In dem Zuge wurde auch der Bearbeitungsprozess der Beschlussvorlagen dahingehend umgestellt, dass ein Ausdruck der Beschlussvorlage nicht mehr nötig ist. Die Zustimmungen erfolgen innerhalb des Programms. Dies spart bei 468 Vorlagen im Jahr 2023 und diversen Anlagen zu den Beschlussvorlagen erheblich Papier und auch hier verkürzen sich die Durchlaufzeiten des Prozesses. Zudem können die Vorlagen jederzeit im Programm geändert werden, ohne dass ein Papierdokument ausgetauscht werden müssen.

Verwaltung 4.0

Gemeinsam mit den Ämter Schenefeld, Krempermarsch und Schenefeld wurde im Jahr 2023 das Förderprojekt „Verwaltung 4.0“ gestartet. Auf eine Teilnahme am Projekt haben wir uns entsprechend beworben und den Zuschlag erhalten. Sinn dieses Projektes ist es, die Prozesse innerhalb der Verwaltung mittels einer speziellen Software von Anfang bis Ende zu digitalisieren. Für dieses Projekt steht und der IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH) zur Seite und unterstützt bei der Umsetzung des Projektes.

Aktuell musste innerhalb des Projektes eine erneute Ausschreibung erfolgen, weshalb das Projekt etwas ins Stocken geraten ist. Die Ausschreibung soll mit Ablauf der 17 KW enden. Das Projekt soll anschließend wieder Fahrt aufnehmen.

Umstellung auf eine Cloud Telefonie Anlage

Die Telefonanlage im Amt wurde von einer analogen Anlage zu einer Cloudanlage umgestellt. Dies hat den Vorteil, dass das Diensttelefon auch im Home-Office oder von unterwegs bedient werden kann. Zuvor wurde stets die private Telefonnummer der Mitarbeiter angezeigt, wenn diese vom Home-Office aus irgendwo angerufen haben. Zudem wurden verpasste externe Anrufe nicht vernünftig angezeigt und konnten somit erst im Büro wieder zurückgerufen werden. Durch die Umstellung der Telefonanlage wurde dieser Umstand behoben.

Ein besonderer Dank in dieser Angelegenheit gilt Herrn Kortas, der in das Projekt viel Mühe gesteckt hat.

Projektmanagement

Durch das Bauamt sowie das Amt für Finanzen wurde angeregt, eine Software für das Projektmanagement einzuführen. Im Amt wird an zahlreichen Projekten gleichzeitig

gearbeitet. Um dort einen leichteren Überblick zu behalten, insbesondere über Zeit- und Kostenpläne soll hierfür eine Software angeschafft werden. Hierzu soll es im Mai einen Termin innerhalb der Amtsverwaltung geben, in dem die Anforderungen an eine solche Software besprochen werden.

Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das OZG verpflichtet alle Verwaltungen die Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen auch online anzubieten. Um diese Verpflichtung umzusetzen, haben wir ein so genanntes „Bürgerportal“ eingeführt. Dies ist eine Plattform die vom ITV.SH entwickelt wurde und den Verwaltungen kostenfrei zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt wird. Auf diesem Bürgerportal finden sich diverse Onlinedienste von verschiedenen Verwaltungseinheiten. So erscheinen in dem Bürgerportal unsere eigenen Onlinedienste, die die Gewerbeanmeldung oder die Wohngeldanmeldung aber auch die Onlinedienste des Kreises, des Landes und des Bundes. So finden sich dort auch die Beantragung eines Führungszeugnisses oder die Abmeldung eines Kraftfahrzeuges.

Neben dem Bürgerportal werden dem Bürger und Unternehmen immer mehr Onlinedienste zugänglich gemacht. So kam kürzlich erst die Onlinebeantragung von Wohngeld dazu. Mitte des Jahres soll es zudem möglich sein, die Wohnsitzanmeldung Online durchzuführen.

Auch in der Zukunft kommen mit dem Registermodernisierungsgesetz sowie dem OZG 2.0 große Aufgaben auf das Amt zu. Das Ziel dieser beiden Gesetze ist es dabei stets den Bürgern und Unternehmen den Umgang mit den Verwaltungen zu erleichtern.